

# Einwilligung zur Datenübermittlung an SCHUFA und Auskunfteien

## 1. Einwilligung zur Übermittlung von Daten an die SCHUFA

Wir willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend auch „Kreditinstitut“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme (in jedem Fall Kreditnehmer und Kreditbetrag bzw. Limite sowie bei Ratenkrediten zusätzlich Laufzeit und Ratenbeginn) und vereinbarungsgemäße Abwicklung (z. B. vorzeitige Rückzahlung, Laufzeitverlängerung) dieses Kredits übermittelt. Unabhängig davon wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über seine gegen uns bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn wir – die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht haben, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und – die Forderung vollstreckbar ist oder wir die Forderung ausdrücklich anerkannt haben oder – wir nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden sind, das Kreditinstitut uns rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und wir die Forderung nicht bestritten haben oder – das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen vom Kreditinstitut fristlos gekündigt werden kann und das Kreditinstitut uns über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird das Kreditinstitut der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemäßes Verhalten (z.B. betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreditinstituts oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insoweit befreien wir das Kreditinstitut zugleich vom Bankgeheimnis. Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten. Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter [www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de) abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Privatkunden Service Center, Postfach 103441, 50474 Köln.

## 2. Einwilligung zur Datenübermittlung an weitere Auskunfteien

Wir willigen ein, dass die Santander Consumer Bank AG (nachstehend Bank genannt) an die Auskunfteien

a) infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden,

b) Deltavista GmbH, Freisinger Landstraße 74, D-80939 München,

personenbezogene Daten über die Begründung, die ordnungsgemäße Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsverbindung übermittelt. Wir willigen weiterhin ein, dass die Bank zum Zwecke der Bonitätsprüfung Daten zu unserem bisherigen Zahlungsverhalten und Bonitätsinformationen auf der Basis von mathematisch-statistischen Verfahren unter Verwendung von Anschriftendaten von den genannten Auskunfteien bezieht.

Wir willigen weiter ein, dass die Bank den Auskunfteien auch Daten über gegen uns bestehende Forderungen übermittelt, soweit die geschuldete Leistung von uns trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist und die Übermittlung nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig ist.

Darüber hinaus wird die Santander Consumer Bank AG den Auskunfteien auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (z. B. Konten- oder Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreien wir die Bank bzgl. aller vorgenannten Einwilligungen vom Bankgeheimnis. Die o.g. Auskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Kreditinstituten, Leasinggesellschaften, Einzelhandels- und sonstigen Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Sie stellen diese Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die Auskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des kontoführenden Instituts und ohne subjektive Werturteile. Persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in Auskunfteien-Auskünften nicht enthalten. Wir können Auskunft bei den Auskunfteien über die uns betreffenden Daten einholen.

(Stand Februar 2016)